

AGENDA-21-Kino am 16.1.2018: Future Baby

(Martin Hirte)

Die 26jährige Tina Gibson aus Tennessee in den USA hat letztes Jahr einen Embryo adoptiert und sich einpflanzen lassen, der 25 Jahre zuvor tiefgefroren worden war. Das Kind kam am 25. November gesund zur Welt. Emma aus dem Eis, wie die Süddeutsche schrieb.

Die medizinische und damit verknüpfte ökonomische Entwicklung auf dem Gebiet der menschlichen Reproduktion verläuft in atemberaubender Geschwindigkeit, und wir kommen mit der ethischen und juristischen Aufarbeitung der Entwicklung kaum hinterher. Daher wollen wir heute mit Ihnen über dieses Thema diskutieren.

Der Dokumentarfilm FUTURE BABY – „Zukunft des Babys“ oder „künftiges Baby“ wurde gedreht von der Österreicherin Maria Arlamowsky. Sie kommt aus der Produktionsstätte des Filmemachers Nikolaus Geyrhalter und hat mit ihm schon bei den Dokumentarfilmen „Unser täglich Brot“, „Abendland“ und „Homo sapiens“ zusammengearbeitet. Maria Arlamowsky hat bereits mehrere Dokumentarfilme über Sexualität und Geburt gedreht: Über Hausgeburten, über das Leben nach sexuellem Missbrauch und über Vergewaltigung als Kriegswaffe. Sie ist Mutter von zwei Kindern und eines Adoptivsohns. Ihr Sohn Sebastian führt bei FUTURE BABY die Kamera.

FUTURE BABY handelt von der Zukunft der menschlichen Fortpflanzung, von künstlicher Befruchtung, Eizell- und Samenspende und dem menschlichen Brutkasten einer Leihmutter. In Deutschland ist bisher nur die Samenspende zulässig. Jährlich reisen schätzungsweise 3.000 deutsche Paare ins Ausland, um bei uns verbotenen Reproduktionstechnologien zu nutzen. Die Eizellspende ist erlaubt in Großbritannien, Spanien und einigen Ländern Osteuropas. Die kommerzielle Leihmutterchaft ist legal in Thailand, Indien und der Ukraine und in einigen Staaten der USA.

Im Film Future Baby geht es auch um die genetische Untersuchung des Embryos. Sie ist ethisch umstritten, denn sie ist ein Einfallstor für Selektion und Menschenzüchtung. Standard ist die Pränataldiagnostik mit ihren ständig ausgeweiteten Angeboten. Sie dient dazu, beim Fötus Abweichungen von der Norm aufzuspüren: Mit Ultraschalluntersuchungen, der Amniozentese und zunehmend auch dem Pränatest, mit dem schon ab der 9. Schwangerschaftswoche kindliche DNA aus dem Blut der Mutter analysiert werden kann. Tendenziell ist dadurch jede Schwangerschaft eine Schwangerschaft auf Probe geworden: Die Entscheidung für das Austragen des Embryos hängt immer mehr vom Nachweis einer genetischen Schadensfreiheit ab.

Wesentlich mehr Möglichkeiten zur Selektion bietet die Befruchtung im Reagenzglas. 2015 wurden in Deutschland 20'000 IVF-Kinder geboren die Tendenz ist steigend. 65'000 Frauen ließen sich Eizellen entnehmen und Embryonen einsetzen. Man kann vorher dem Embryo Zellen entnehmen und genetisch untersuchen. Bei dieser sogenannten Präimplantationsdiagnostik geht es zunächst darum, Chromosomenanomalien und Erbkrankheiten festzustellen und davon betroffene Embryonen zu verwerfen. In Deutschland ist das nur zulässig zur Vermeidung von schweren Erbkrankheiten, Tot- oder Fehlgeburten. Die Erlaubnis wird von speziellen Ethikkommissionen der Länder erteilt.

Große Forschungsanstrengungen richten sich auf die Pränataltherapie, also die Behandlung genetisch bedingter Krankheiten im Erbgut der Zellen. Sie wird möglich durch die Entwicklung des Verfahrens CRISPR – einer Genschere, mit der Gene gezielt aus der DNA ausgeschnitten oder in sie eingefügt werden können. Damit kann man nach der Befruchtung des Eis genetische Krankheiten ausschalten, bevor sie überhaupt entstehen.

Letzte Vision der Genforschung ist die Menschenzüchtung - die Veränderung von Eigenschaften des künftigen Menschen durch genetische Manipulation. Der amerikanische Biophysiker Gregory Stock verkündete: "Wir übernehmen gerade die Kontrolle über unsere eigene Evolution. Es gibt keinen Weg, diese Technik aufzuhalten."

Der deutsche Philosoph Peter Sloterdijk fordert in seinem Vortrag „Regeln für den Menschenpark“, die gesellschaftliche „Zähmung“ des Menschen durch die „züchterische Steue-

nung der Reproduktion" zu ersetzen. In Europa solle ein bestimmter Typ von Mensch gezüchtet werden: vernunftgesteuert und selbstbeherrscht.

Die Idee, dass zur Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft auch jeder Einzelne zum Idealwesen mutieren muss, hat in Europa Tradition. Schon der griechische Philosoph Platon hat in seiner Vision vom künftigen Staat ein streng gegliedertes Gemeinwesen entworfen, in dem das Erbgut der Herrenrasse reingehalten werden soll.

Friedrich Nietzsche schrieb 1859 unter dem Einfluss Darwins: „Man kann durch glückliche Erfindungen das grosse Individuum noch ganz anders und höher erziehen, als es bis jetzt durch die Zufälle erzogen wurde. Da liegen meine Hoffnungen: Züchtung der bedeutenden Menschen". Es gehe darum, "jener schauerlichen Herrschaft des Unsinn und Zufalls, die bisher ‚Geschichte‘ hiess, ein Ende zu machen".

Francis Galton, ein Vetter von Darwin, prägte 1883 den Begriff "Eugenik" - griechisch im Sinne von: "gut im Erbgut" - und definierte ihn als die Wissenschaft von der genetischen Verbesserung des Menschen durch Zucht. Weltweit gründeten sich damals eugenische Fachgesellschaften. Viele Eugeniker waren Sozialreformatoren, die hofften, mittels Eugenik einen besseren Menschen und eine bessere Welt zu schaffen. Zu Anhängern zählten auch Churchill und Roosevelt. Rassenhygiene und Eugenik wurden Grundbausteine der Nazi-Diktatur. Einer der geistigen Väter der Nazi-Eugenik war der Rassenhygieniker Alfred Ploetz, der hier in Herrsching lebte und nach dem sogar noch eine Straße benannt ist.

Im Namen der Eugenik haben die Nazis Hunderttausende sterilisiert und Millionen getötet. Am abstrusesten wurde der Gedanke der Menschenzüchtung im "Lebensborn" verwirklicht, einem Geheimprojekt von Himmler. Arische Frauen sollten dort möglichst von SS-Männern geschwängert werden und erbreinen Nachwuchs in Serie produzieren.

Die Faschismuserfahrung erklärt, warum in Deutschland besonders intensiv um eine ethisch verantwortbare Humangenetik und Reproduktionsmedizin gerungen wird. Das deutsche Recht betrachtet eine befruchtete Eizelle ab dem Moment, in dem die Kerne von Ei- und Samenzelle verschmolzen sind, als Embryo. Nach dem Embryonenschutzgesetz darf dieser Embryo keinem Zweck zugeführt werden, der nicht seinem Erhalt dient. Experimente in der Grundlagenforschung, wie etwa in Großbritannien sind bei uns verboten.

Die Regisseurin Maria Arlamowsky sagt zu ihrem Film: „Ich wollte erkunden, wohin uns diese rasanten Entwicklungen der Reproduktionsmedizin, Genetik und Geburtenkontrolle führen. Ich denke, wir sollten dringen beginnen, uns Fragen zu stellen – wie weit wollen wir eigentlich gehen?“

Zum Filmgespräch gekommen ist Kerstin Achtelik, Sozialwissenschaftlerin, Journalistin und Mitarbeiterin beim Genethischen Netzwerk in Berlin. Ihr Schwerpunkt ist Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin. Sie hat zum heutigen Thema ein Buch geschrieben mit dem Titel „Selbstbestimmte Norm - Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung“. Kerstin Achtelik geht darin der Frage nach, welche Art von Wissen durch pränatale Untersuchungen entstehen und ob sie tatsächlich der Vorsorge dienen, oder ob sie behindertenfeindlich sind.

Aktuelle Termine AGENDA-21-Kino und AK Lebensstile/Eine Welt bei

<http://www.indienhilfe-herrsching.de/termine>

Adresse: c/o Indienhilfe e.V. (Kontakt: Elisabeth Kreuz), Luitpoldstr. 20, 82211 Herrsching, Tel. 08152-1231

Kontakt: email@indienhilfe-herrsching.de Homepage: www.indienhilfe-herrsching.de